



## **Vergaberichtlinien für Villa Aurora-Stipendien**

(Stand: 12.12.2023)

### **Mission & Grundsätze**

Der Villa Aurora & Thomas Mann House e. V. (VATMH) fördert als unabhängiger und parteipolitisch ungebundener Mittler der Bundesrepublik Deutschland den geistigen und kulturellen Austausch zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Der gemeinnützige Verein vergibt Stipendien in den beiden Residenzen Villa Aurora und Thomas Mann House in Pacific Palisades, einem Stadtteil von Los Angeles im US-Bundesstaat Kalifornien, und veranstaltet Kulturprogramme in den Vereinigten Staaten und in Deutschland. Er hält die Erinnerung an die europäische und jüdische Exilgeschichte in den Vereinigten Staaten wach, vermittelt ein zeitgemäßes, vielfältiges Deutschlandbild und ermöglicht ein gemeinsames Nachdenken über gesellschaftliche, kulturelle und politische Herausforderungen.

Jährlich vergibt die Villa Aurora Stipendien für Künstler:innen in den Sparten Bildende Kunst, Komposition, Film und Literatur für einen dreimonatigen Aufenthalt in Los Angeles. Weitere Stipendien werden in Kooperation mit Partnerorganisationen vergeben. Das Stipendium in Los Angeles dient der Arbeit an einem künstlerischen Projekt, der Vernetzung mit kalifornischen Kulturschaffenden und Institutionen sowie der Präsentation des jeweiligen Werkes in der Öffentlichkeit.

Das Thomas Mann House wurde 2018 von der Bunderegierung als Residenz eröffnet, mit dem Ziel, einen lebendigen transatlantischen Debattenort zu schaffen, an dem herausragende Persönlichkeiten im Austausch untereinander und mit dem Gastland grundlegenden politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Gegenwarts- und Zukunftsfragen nachgehen.

Zusätzlich vergibt der Verein jährlich das Feuchtwanger Fellowship für Schriftsteller:innen und Journalist:innen, die sich für die Meinungsfreiheit in ihrem Heimatland einsetzen, das Michael Ballhaus Stipendium für herausragende Bildgestalter:innen sowie das Berlin Fellowship für in Los Angeles lebende Künstler:innen, um für mehrere Wochen in Berlin zu leben und zu arbeiten.

VATMH fördert Künstler:innen, Vordenker:innen und Intellektuelle, die in unseren Residenzhäusern in Los Angeles eine Vielfalt an Meinungen, Positionen und Herangehensweisen vertreten. VATMH steht zu dieser Meinungsfreiheit. Damit einher geht die Verpflichtung, in Ton und Wortwahl zu einem empathischen und friedlichen Miteinander aller Menschen ohne jegliche Form von Rassismus, Ausgrenzung und Hass beizutragen. Gemeinsam mit seinen Partnern tritt VATMH für Menschlichkeit und Mitgefühl in der Welt ein.

VATMH wird mit öffentlichen Mitteln des Auswärtigen Amtes und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.

Das Residenzprogramm im Thomas Mann House wird gefördert von der Berthold Leibinger Stiftung, der Robert Bosch Stiftung, der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung sowie vom Goethe-Institut.

## **Bewerbungsvoraussetzungen und Vergabeverfahren**

Für Bewerbungen um Stipendien in der Villa Aurora gelten die folgenden Bewerbungsvoraussetzungen und Verfahrenshinweise:

### *Allgemein*

- Das Stipendium in Los Angeles dient der Arbeit an einem künstlerischen Projekt.
- Für ein Doppelstipendium ist eine Bewerbung zweier Künstler:innen mit einem gemeinsamen Projekt möglich. Hierzu reichen die Bewerber:innen jeweils eine eigene Bewerbung ein und vermerken darin die Bewerbung auf ein Doppelstipendium.
- Der Stipendienaufenthalt ist jeweils an die Quartale eines Jahres gebunden.
- Ein langfristiger Aufenthalt von Familienmitgliedern in der Villa Aurora kann aufgrund der räumlichen Kapazitäten nicht in allen Fällen sichergestellt werden.
- Besuche sind nach Absprache für Aufenthalte von bis zu 14 Tagen möglich.
- Die Stipendiat:innen erhalten Unterstützung bei der Umsetzung geplanter Vorhaben und begleitender Recherchen sowie bei der Vernetzung mit Partnern:innen und Institutionen.
- Bis zu sechs weitere Stipendien für die Villa Aurora werden direkt über unsere Partnerorganisationen in separaten Auswahlverfahren vergeben.

*Ein Fellowship in der Villa Aurora umfasst:*

- ein monatliches Stipendium von 2.500 EUR, inkl. Projektmittel,
- eine Reisekostenpauschale für den Hin- und Rückflug in Höhe von 1.275 EUR sowie eine monatliche Mobilitätspauschale in Höhe von 600 EUR,
- freie Logis in der Villa Aurora (Jede:r Stipendiat:in wohnt während des Aufenthalts in einem möblierten Zimmer mit eigenem Bad. Darüber hinaus stehen allen Stipendiat:innen zwei gemeinsam genutzte Küchen, zahlreiche Räume und Rückzugsmöglichkeiten sowie die Außenanlage für den Austausch mit anderen Stipendiat:innen und Gästen zur Verfügung),
- falls zutreffend: Kindergeld (400 EUR pro Monat für das erste mitreisende Kind, 100 EUR für jedes weitere mitreisende Kind)

*Voraussetzungen*

- Bewerbungsberechtigt sind Künstler:innen, die bereits mit eigenen Werken oder Publikationen öffentlich in Erscheinung getreten sind und als freischaffende Künstler:innen tätig sind.
- Bewerber:innen müssen ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in Deutschland haben; eine deutsche Staatsangehörigkeit ist jedoch nicht notwendig.
- Es wird erwartet, dass die Bewerber:innen zur Schaffung einer sozialen und produktiven Wohn- und Arbeitsatmosphäre in der Villa Aurora und dem Thomas Mann House beitragen.
- Studierende sind von der Bewerbung ausgeschlossen. Eine Bewerbung von Doktorand:innen ist möglich.
- Bewerbungen können in den Bereichen Film, Literatur und Komposition eingereicht werden.
- Im Bereich der Bildenden Kunst sind Bewerbungen nur auf Einladung möglich; Initiativbewerbungen in dieser Sparte werden nicht berücksichtigt.

*Einzelheiten zu den Bewerbungsverfahren und Arbeitsproben in den einzelnen Sparten*

Film

- Bewerben können sich Künstler:innen, die mit Werken oder Publikationen bereits an die Öffentlichkeit getreten sind: Voraussetzung ist die Präsentation eines Films bei einem Festival, im Kino oder durch TV-Ausstrahlung.

- Die Bewerber:innen müssen freischaffend künstlerisch tätig sind.
- Folgende Arbeitsproben sind notwendig: Angabe eines Streaminglinks zu einem Film, an dem der:die Bewerber:in beteiligt war. Bitte wählen Sie maximal eine Arbeit bzw. Auszüge daraus aus und fügen einen barrierearmen Streaminglink (d.h. keine Streaminganbieter wie Netflix, Amazon Prime etc., passwortgeschützte Links sind selbstverständlich in Ordnung) in das dafür vorgesehene Feld ein.

#### Literatur

- Bewerben können sich Künstler:innen, die bereits mit literarischen Werken oder Publikationen an die Öffentlichkeit getreten sind: Voraussetzung ist die Veröffentlichung eines Buches (kein Selbstverlag, keine Anthologien, keine Herausgabe, keine Wissenschafts- oder Sachbücher).
- Die Bewerber:innen müssen freischaffend künstlerisch tätig sind.
- Folgende Arbeitsproben sind notwendig: Upload einer Leseprobe (bereits publiziert oder Teil des vorgeschlagenen Projektes / \*.pdf / Es gibt keine Vorgabe zur Länge der Arbeitsprobe). Der Uploadlink wird nach Eingang der Bewerbung per E-Mail zugestellt.

#### Komposition

- Bewerben können sich professionelle Musiker:innen und Komponist:innen, die bereits mit Kompositionen oder eigenen Konzertprojekten bei für ihr Genre renommierten Aufführungsorten an die Öffentlichkeit getreten sind.
- Die Bewerber:innen müssen freischaffend künstlerisch tätig sind.
- Folgende Arbeitsproben sind notwendig: Upload von insgesamt drei Arbeitsproben (\*.mp3 und \*.pdf). Videomaterial kann über ein PDF mit Streaminglinks eingerichtet eingereicht werden. Der Uploadlink wird nach Eingang der Bewerbung per E-Mail zugestellt.

#### Bildende Kunst

- Im Bereich Bildende Kunst ist eine Bewerbung nur nach Aufforderung möglich.
- Weder können sich die Künstler:innen initiativ bewerben, noch können Kurator:innen oder Institutionen Bewerber:innen initiativ vorschlagen.

Künstler:innen aus dem Bereich Bildende Kunst werden von Kurator:innen vorgeschlagen, die von der Villa Aurora jedes Jahr hierzu ausgewählt werden.

- Die Unterlagen für eine Bewerbung in der Bildenden Kunst und der Performance-Kunst werden den vorgeschlagenen Künstler:innen zugesandt.

### *Vergabe*

- Die Bewerbungsunterlagen werden von der Geschäftsstelle auf Vollständigkeit geprüft.
- Unabhängige Jurys entscheiden über die Vergabe der Stipendien.
- Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums besteht nicht.
- Die Entscheidung wird den Kandidat:innen in der Regel per E-Mail oder Post mitgeteilt, jedoch nicht begründet.
- Mit der Zusage erhalten alle Stipendiat:innen eine Einverständniserklärung. Das Stipendium gilt erst nach Unterzeichnung der Einverständniserklärung durch die Stipendiat:innen als rechtswirksam verliehen.

### **Rahmenbedingungen**

VATMH ist mit der ausschließlichen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke i. S. v. § 52 AO gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und berechtigt, Stipendien i. S. v. § 3 Nr. 44 EStG zur Förderung der künstlerischen Ausbildung und Fortbildung zu vergeben.

Die vergebenen Stipendien dienen der Sicherung des Lebensunterhalts des/der Stipendiat:in.

Durch das Stipendium wird kein Arbeitsverhältnis im arbeitsrechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen und steuerlichen Sinne begründet. Es handelt sich nicht um ein Entgelt i. S. v. § 14 Sozialgesetzbuch IV.

Wir weisen darauf hin, dass VATMH zu Fragen der Einkommenssteuerfreiheit, der über VATMH ausgereichten Stipendien keine allgemeinverbindliche Feststellung treffen kann. Zur Klärung bestehender Zweifel ist es erforderlich, dass das Stipendium individuell vom zuständigen Finanzamt auf eine Steuerfreiheit geprüft wird. Zuständig ist das Finanzamt für Körperschaften I in Berlin (Bredtschneiderstr. 5, 14057 Berlin). Bei der Anfrage muss zur Identifizierung die Steuernummer des Vereins – 27/680/62067 – angegeben werden. Wir weisen zudem darauf hin, dass Sie sich vor Antritt Ihres Aufenthalts gegebenenfalls mit Ihrem Arbeitgeber zu Fragen

rund um den Bezug eines Stipendiums (Anrechnung auf das Einkommen, Beurlaubung etc.) absprechen sollten.

Bei unvorhergesehener Schließung der Villa Aurora oder des Thomas Mann House erklären sich die Stipendiat:innen mit einer Unterbringung bei einer Partnerorganisation von VATMH einverstanden.

Der/die Stipendiatin ist verpflichtet, die in den USA bzw. in Kalifornien geltenden gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen allgemein verbindlichen Standards einzuhalten und sich jedweder politischen Aktivität zu enthalten.

Der/die Stipendiatin ist berechtigt, sich über politische Entwicklungen allgemeiner politischer Art und über politische Parteien im Ausland im Rahmen der geltenden rechtlichen und gesellschaftlichen Standards zu informieren.

Verstößt der/die Stipendiatin gegen diese Vorgaben, kann VATMH ihn/sie nach Abmahnung von der Fortsetzung des Stipendiums ausschließen, den Stipendienvertrag kündigen und die Rückzahlung der geleisteten Zahlungen verlangen.

## **Kündigung**

Das Stipendium gilt erst nach Unterzeichnung der Einverständniserklärung durch die Stipendiat:innen als rechtswirksam verliehen.

VATMH hat das Recht, das Stipendium mit sofortiger Wirkung – ohne Einhalten einer Kündigungsfrist – abzuerkennen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Hierbei muss es sich um einen Grund handeln, bei dem die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen Stipendiat:in und VATMH nicht mehr zugemutet werden kann, da das Vertrauen maßgeblich gestört ist.

VATMH hat zudem das Recht, den Stipendienvertrag ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund zu kündigen, insbesondere wenn

- das Stipendium durch unrichtige oder unvollständige Angaben grob fahrlässig oder vorsätzlich erwirkt wurde oder eine Doppelförderung grob fahrlässig oder vorsätzlich verschwiegen wurde,
- den Zielen und der Mission von VATMH zuwidergehandelt wurde,

- wesentliche Pflichten aus dem Stipendienvertrag verletzt wurden,
- von dem/der Stipendiat:in vorzulegende Unterlagen nach Aufforderung mit Fristsetzung seitens der VATMH nicht vorgelegt wurden,
- das monatliche Stipendium nicht in Übereinstimmung mit den Zwecken der Vereinbarung verwendet wurde,
- das Stipendium vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützigkeitsgefährdend für den VATMH eingestuft wird. Der/die Stipendiat:in ist in diesem Fall zur umgehenden Rückzahlung und Rückgabe aller Leistungen verpflichtet. Der Rückzahlungsanspruch besteht unabhängig davon, ob der von der VATMH gewährte Förderbetrag bereits ganz oder teilweise verwendet oder verbraucht wurde. Der Rückzahlungsbetrag ist umgehend fällig; Einreden und Einwendungen sind ausgeschlossen. Die Rechte von VATMH gem. §§ 119 ff. BGB zur Anfechtung, insbesondere die Anfechtung wegen Arglist, bleiben hiervon unberührt.

Ab Vertragsunterzeichnung ist jede Partei berechtigt, den Stipendienvertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen, wenn der Aufenthalt aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht durch- oder weitergeführt werden kann, ohne dass eine Pflichtverletzung der Parteien vorliegt. In diesem Fall findet eine Rückabwicklung nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften der §§ 812 ff. BGB statt. Nicht verbrauchte Mittel sind VATMH in vollem Umfang und unverzüglich zu erstatten. Der Rückzahlungsanspruch ist umgehend fällig; Einreden und Einwendungen sind ausgeschlossen; insbesondere die Einrede der Entreicherung.